

# AGB der Schwimmschule Schmetterling

- **Anmeldung**

Der Vertragsgegenstand umfasst die Durchführung von Schwimmkursen. Die Anmeldung bzw. Buchung gilt als rechtlich verbindlich. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Sollte ein Kurs aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht stattfinden, wird die bereits gezahlte Kursgebühr zurückerstattet.

- **Kursgebühr**

Die Kursgebühr ist spätestens zu Kursbeginn zu entrichten. Sollte die Gebühr nicht gezahlt werden, kann die Schwimmschule Schmetterling eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € erheben. Die Überweisung der Kursgebühr sollte nach Erhalt der Anmeldebestätigung erfolgen. Bankdaten sowie Zahlungsinformationen werden nach der Anmeldung per E-Mail als PDF-Datei versendet. Erfolgt kein Zahlungseingang, kann die Schwimmschule Schmetterling den Teilnehmer vom Kurs ausschließen.

- **Absage eines Kurses durch die Schwimmschule**

Falls die Schwimmschule gezwungen ist, einen Kurs abzusagen (z. B. aufgrund technischer Probleme, Krankheit des Schwimmlehrers oder anderer zwingender Gründe), wird der Teilnehmer unverzüglich darüber informiert. Die Vertragsdauer verlängert sich in diesem Fall um den Zeitraum des Ausfalls. Im Krankheitsfall des Kursleiters wird versucht, eine Vertretung zu organisieren. Sollte es zu einem schwerwiegenden Vorfall oder Vertrauensbruch gegenüber der Schwimmschule Schmetterling kommen, kann der Teilnehmer vom Kurs ausgeschlossen werden. Die Schwimmschule Schmetterling behält sich das Recht vor, in diesem Fall nur den anteiligen Betrag der Kursgebühr abzüglich einer Stornierungsgebühr in Höhe von 45,00 € zu erstatten.

- **Rücktritt/Absage von Gruppenkursen (Teilnehmer)**

Allgemeine Regeln: a) Bei schriftlicher Absage bis 2 Wochen vor Buchungsbestätigung erfolgt eine kostenfreie Stornierung. b) Bei Absage innerhalb der 2 Wochen (vor Buchungsbestätigung) fällt die volle Kursgebühr an. Im Ausnahmefällen kann nach Vereinbarung stattdessen eine Stornogebühr von 30% der Kursgebühr erhoben werden. Bei einem Abbruch während des laufenden Kurses, wird keine Verrechnung, Rückerstattung oder Guthaben gegeben. c) Bitte beachten Sie: Bei Ausfällen seitens der Teilnehmer aufgrund der hohen Nachfrage werden keine Nachholstunden angeboten und es ist keine Rückerstattung möglich.

- **Absage von Privatunterricht (Teilnehmer)**

Bei Absage eines Privatunterrichts mindestens 3 Tage vor dem Termin entstehen keine Kosten, der Termin wird neu vereinbart. b) Absagen innerhalb von 48 Stunden vor dem Termin oder Nichterscheinen führen zum Verfall des Termins, ohne Anspruch auf einen Ersatztermin.

- **Beschädigungen**

Sachbeschädigungen während des Kurses gehen zu Lasten der Person, die den Schaden verursacht hat.

- **Haftung**

Für Wertsachen und Garderobe wird keine Haftung übernommen. Die Schwimmschule Schmetterling übernimmt keine Verantwortung für Verletzungen, Unfälle oder Schäden an den Einrichtungen der Schwimmbäder, die vor oder nach den Kurszeiten auftreten.

- **Gesundheit**

Alle Kinder müssen zu Kursbeginn gesund und sportlich sein.

- **Hausordnung**

Die jeweilige Hausordnung der Schwimmeinrichtungen, insbesondere die Pflicht zum Tragen von Badekappen, ist zu befolgen.

- **Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht der Schwimmschule Schmetterling gilt während des Kurses und im Wasser. Vor Kursbeginn und nach Kursende liegt die Verantwortung für die Aufsicht der Kinder bei den Erziehungsberechtigten. Bitte lassen Sie Ihre Kinder vor und nach dem Kurs nicht unbeaufsichtigt. Die Schwimmschule Schmetterling übernimmt keine Haftung für Vorfälle, die außerhalb der Kurszeiten geschehen.

- **Hygiene**

Aus hygienischen Gründen ist es nicht gestattet, den Schwimmbereich mit Straßenschuhen zu betreten. Essen und Trinken sind sowohl in der Schwimmhalle als auch in den Umkleideräumen nicht erlaubt. Bitte entsorgen Sie Ihren Abfall in den dafür vorgesehenen Mülleimern.

- **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, bleibt der restliche Vertrag davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt das entsprechende gesetzliche Recht in Kraft.